

## Schleichwerbung für Brotlaibchen in „Kronen Zeitung“

Wien (OTS) - Der Artikel „1,4 Milliarden Burger & 120 Millionen Liter Bier“, erschienen am 05.02.2016 in der „Kronen Zeitung“, verstößt laut Senat 1 des Presserats gegen den Ehrenkodex für die österreichische Presse.

Im Untertitel zum Artikel heißt es: „Der Super Bowl 50 ist in den USA eine Megaparty ohne Grenzen - auch in Österreich ist bei den Fans ‚Super Food‘ angesagt“. Im Artikel wird dann darauf eingegangen, wieviel Burger, Chicken Wings und Bier in den USA an diesem Tag konsumiert würden, und es wird angemerkt, dass auch in Österreich bei der Live-Übertragung „Super Food“ boomen würde. Viele Fans würden „ihre Burger mit Brot von ‚Eat the Ball‘“ machen. Dieses sei „bei Interspar, Merkur und Billa“ erhältlich; es sei das „perfekte Brot für die perfekte Show“. Des Weiteren wird der Quarterback der Seattle Seahawks, „in den USA Testimonial von ‚Eat the Ball‘“, mit folgender Aussage zitiert: „‚Eat the Ball‘ leistet mit Brot mit langer Haltbarkeit und natürlichen Zutaten einen wichtigen Beitrag zur Verminderung des Brotabfalls und Weiterentwicklung nachhaltiger Lebensmitteltechnologie.“ Auf seinem T-Shirt ist das „Eat the Ball“-Logo und neben ihm ein Brot von „Eat the Ball“ zu sehen. Darüber hinaus ist das Logo in das Foto einer Szene aus einem Football-Spiel eingefügt, und in einer Abbildung von zwei Kommentatoren ist ein Brotkorb mit Logo und gefüllt mit Brot von „Eat the Ball“ zu sehen.

Eine Kennzeichnung als „entgeltliche Einschaltung“, „Anzeige“ oder dergleichen ist nicht erfolgt.

Weder die Medieninhaberin der „Kronen Zeitung“ noch die Firma „Eat the Ball“ haben auf die Einladung des Senats, zu dem Sachverhalt Stellung zu nehmen, reagiert.

Nach Auffassung des Senats ist in dem vorliegenden Artikel gezielt Werbung für das Produkt „Eat the Ball“ gemacht worden. Das Logo von „Eat the Ball“ sowie das Brotlaibchen und ein „Eat the Ball“-Brotkorb sind bewusst in die Bildberichterstattung eingebaut worden. Im Text wird nach einer Einleitung zum Superbowl-Finale Bezug auf das Brot-Laibchen genommen und angeführt, wo man es in Österreich kaufen kann, so der Senat weiter.

Der Senat sieht in dieser Art der Berichterstattung eine Irreführung der Leser. Die Einbettung der Produktwerbung in die redaktionelle Berichterstattung vermittelt den Lesern falsche Glaubwürdigkeit und ist daher aus medienethischer Sicht bedenklich - laut Senat wird zu Unrecht der Anschein von Objektivität erweckt.

Der werbliche Charakter ist durch die Aufmachung und Aufbereitung verschleiert worden (vgl. Punkt 3.1 des Ehrenkodex); der Artikel unterscheidet sich nach Meinung des Senats nicht von anderen redaktionellen Beiträgen. Offenbar ist im vorliegenden Fall von außen auf die redaktionelle Arbeit Einfluss genommen worden (siehe Punkt 4.1 des Ehrenkodex).

Der Senat fordert die Medieninhaberin der „Kronen Zeitung“ auf, die vorliegende Entscheidung freiwillig zu veröffentlichen.

#### SELBSTÄNDIGES VERFAHREN AUFGRUND EINER MITTEILUNG EINES LESERS

Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig.

Im vorliegenden Fall hat der Senat 1 des Presserats aufgrund einer Mitteilung eines Lesers ein Verfahren durchgeführt (selbständiges Verfahren aufgrund einer Mitteilung). In diesem Verfahren äußert der Senat seine Meinung, ob eine Veröffentlichung den Grundsätzen der Medienethik entspricht. Die Medieninhaberin der „Kronen Zeitung“ hat von der Möglichkeit, an dem Verfahren teilzunehmen, keinen Gebrauch gemacht.

Die Medieninhaberin der „Kronen Zeitung“ hat sich der Schiedsgerichtsbarkeit des Presserats bisher nicht unterworfen.

~

Rückfragehinweis:

Dr. Tessa Prager, Sprecherin des Senats 1, Tel.: 01/21312-1169

~

Digitale Pressemappe: <http://www.ots.at/pressemappe/12060/aom>

\*\*\* OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLIESSLICHER  
INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSSENDERS - WWW.OTS.AT \*\*\*

OTS0048 2016-06-10/10:00

101000 Jun 16

Link zur Aussendung:

[http://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_20160610\\_OTS0048](http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20160610_OTS0048)